

Antrag auf Genehmigung zur Entfernung oder Veränderung geschützter Bäume

Gemäß der 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling



Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Wesseling
Amt für Umwelt, Klimaschutz und Grünflächen
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling

Rückfragen:
Amt 67
Telefon 02236 - 701 337 oder 360
Fax 02236 - 701 6337 oder 6360
E-Mail 67@Wesseling.de

Antragstellerin / Antragsteller: *

Name, Vorname (ggf. Firma)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon / Email:**

* Gebührenschuldner ist gemäß § 14 der 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling der Grundstückseigentümer. Sofern der Antragsteller nicht mit dem Grundstückseigentümer übereinstimmt, muss die Vollmacht des Grundstückseigentümers vorgelegt werden. Bei Eigentümergemeinschaften ist die Vorlage eines Mehrheitsbeschlusses erforderlich.

** Für mögliche Rückfragen (freiwillige Angabe).

Grundstückseigentümerin / Grundstückseigentümer:

Name, Vorname (ggf. Firma)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Baumstandort (Grundstück):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Antragsgegenstand:

- Fällung eines Baumes / mehrerer Bäume (..... Stück)
- wesentliche Veränderung eines Baumes / mehrerer Bäume (..... Stück)

Nr.	Baumart	Stammumfang (StU)	Kurzbeschreibung/ ggf. Anmerkungen
a)
b)
c)
d)
e)
f)
g)
h)

(bei Bedarf auf separater Seite fortsetzen)

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(bei Bedarf auf separater Seite fortsetzen)

Ausgleich:

Bei Erteilung einer Genehmigung soll der Ausgleich wie folgt durchgeführt werden:

- Ersatzpflanzung
 - auf demselben Grundstück
 - auf einem anderen Grundstück in Wesseling
 - Straße, Hausnummer:
 - Gemarkung, Flur, Flurstück:
- Die Ersatzpflanzung wird innerhalb eines Jahres durchgeführt: ja oder nein
 - Wenn nein, Begründung:

- Ausgleichszahlung

Hinweis: Eine Lageskizze und Fotos, die den Sachverhalt umfassend beschreiben sind dem Antrag beizufügen.
 Die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume sind mit ihrem Standort unter Angabe der Art, des Stammumfanges, der Höhe und des Kronendurchmessers einzutragen und ausreichend darzustellen.
 Die aktuelle 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhaltung und Pflege des Baumbestandes der Stadt Wesseling ist zu beachten.

Ort, Datum, Unterschrift: